

Beantwortung der Fragen zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6501/2020-2025)

Thema:

Haushalt und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum (170)

Frage:

Welche Veränderungen wurden in den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen und haben finanzielle Auswirkungen?

Antwort:

Für das HH-Jahr 2024 wurden keine Veränderungen in den Zielen, Kennzahlen sowie speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen, dementsprechend gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen.

Frage:

Welche Stellen sind derzeit länger als sechs Monate nicht besetzt?

Antwort:

Keine

Frage:

LuF - Ist die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für die Haushaltsjahre 2024 ff wieder abgezogen worden? Mit welchen prozentualen Steigerungen wird ab 2025 geplant (Tarifabschluss nur bis zum 31.12.24)?

Antwort:

Die Inflationsausgleichsprämie wird ausschließlich in der Vertragssumme 2023 berücksichtigt. In der Planung für das Jahr 2024 ist die Inflationsausgleichsprämie des Jahres 2023 nicht enthalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%. Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Eine Abstimmungsrunde mit den Verbänden BJR und AGW hat stattgefunden. Die Verwaltung hat die Vertragslage dargestellt (Dynamisierung um jährlich 1,5 Prozent für die Sachkosten). Die Trägervertreter*innen haben dargestellt, dass diese Dynamisierung nicht ausreicht. Die Verwaltung hat zugesagt, das Problem den Ratsgremien mitzuteilen (siehe aktuelle Informationsvorlage - Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025). Der aktuelle Tarifabschluss bietet für das

Jahr 2025 ff. keine Orientierung, hier werden die Vorgaben der Kämmerei zugrunde gelegt (2,5% jährliche Steigerung).

Frage:

Sind die Möglichkeiten aus dem Stärkungspakt NRW bereits an alle Träger/Bereiche ausgezahlt/abgerufen worden?

Antwort:

Die Umsetzung der Förderung aus dem Stärkungspakt NRW erfolgt durch die REGE in enger Abstimmung mit den Ämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration.

Die Akteure der sozialen Infrastruktur sowie die Träger der freien Jugendhilfe wurden über die Hilfen des Stärkungspaktes informiert; nicht alle Träger haben Hilfen beantragt.

Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf.

Vgl. auch die aktuelle Mitteilung zum Stärkungspakt in SGA und JHA.

Frage:

Sind alle veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan verwendet worden?

Antwort:

KI ist nicht betroffen.

Frage:

Warum sollen die vier Angebote aus Haushaltsmitteln (33.416 €) finanziert werden, da dies bereits einmal abgelehnt wurde? Wird die Verwaltung ein Finanzierungsvorschlag unterbreiten?

Antwort:

Im Teilprodukt 11 01 27 06 0004 (Sprachbildung – Sekundarstufe I, Sekundarstufe II/ Demokratiebildung, Sprachförderangebote in den Ferien) wurden für das Haushaltsjahr 2023 Kürzungen von 31 Prozent für vier Sprachförderangebote vorgenommen, weil die Haushaltsmittel nicht ausreichten; es ging also nicht um eine fachlich begründete Kürzung. Im Zuge der Verwendung von Restmitteln aus dem Integrationsbudget konnte diese Kürzung aufgefangen werden, so dass die Angebote 2023 im bisherigen Umfang fortgeführt werden konnten. Aus Sicht des Fachamtes wäre die Fortführung der Angebote im bisherigen Umfang auch in 2024 sinnvoll, da Nachfrage und Bedarf weiter unvermindert gegeben sind. Sollte dies seitens der Politik nicht nachvollzogen werden, würde die Verwaltung erneut eine Kürzung von 31 Prozent bei den vier Sprachförderangeboten vorschlagen. Ein erneutes Auffangen der Kürzung durch Restmittel des Integrationsbudgets ist nach dem jetzigen Stand nicht mehr möglich. Eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit der Differenz aus dem Budget des KI ist ebenfalls nicht möglich.

Frage:

Sind alle Mittel aus dem Integrationsbudget verausgabt bzw. abgerechnet?

Antwort:

33.356,00 €	Der SGA hat am 08.02.2023 beschlossen, mehrere bis einschließlich 2022 aus dem Integrationsbudget finanzierten Maßnahmen aus kommunalen Mitteln zu verstetigen (Drucksachenummer: 5307/2020-2025). Die kommunalen Mittel reichten jedoch nicht aus, um den gesamten Bedarf aller Maßnahmen decken zu können. Um einzelne Angebote nicht vollständig streichen zu müssen, erfolgte bei vier Sprachförderangeboten eine lineare Kürzung um jeweils 31%. Diese Differenz in der Gesamthöhe von 33.356 € wurde aus Restmitteln des Integrationsbudgets finanziert, so dass die Angebote 2023 im Umfang der Vorjahre fortgesetzt werden konnten.	Abgerechnet
10.000,00 €	„No Racism Festival“ am 04.06.2023 auf dem Kesselbrink.	Abgerechnet
30.000,00 €	Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld zur Beteiligung an der Kampagne 10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors.	Bisher noch nicht abgerechnet, Planung bis 2024.
10.000,00 €	Das entspricht dem Antrag des Integrationsrates vom 30.11.22: 8.000,-€ für Veranstaltungen und Begleitprogramm zur Gastarbeiterausstellung, 2.000,-€ für eine gezielte Social Media Kampagne in den Muttersprachen der Staaten der Anwerbeabkommen.	Bisher noch nicht abgerechnet, Planung zum 31.12.2023.
12.900,00 €	Rucksack Schule ist in Programm zur Förderung der Mehrsprachigkeit und der bildungssprachlichen Kompetenzen unter Einbindung der Eltern und Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Eingebunden ist dieses Programm in das Bielefelder Viafukt. Um das Angebot bis 2026 und damit längerfristig zu sichern.	Wird bis 2026 abgerechnet.
10.000,00 €	OWL Afrofestival am 02.09.2023.	abgerechnet



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter